

Der Vorstand hat am 22.05.23
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 58 / 2021-24

Antragsteller: Rechtsorgane
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 15.03.2023
Antrag: Änderung § 34

§ 30 Berufung

(3) Die Berufung ist unter Nachweis der vollständigen Einzahlung der Gebühr (§§ 34 und 9 **Abs. 3** RuVO) bis spätestens sieben Tage nach Zustellung der Entscheidung **beim Verbandsgericht über die Geschäftsstelle des TFV** einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen bis auf zwei Tage verkürzt werden. Berufungen von Verbandsorganen und deren Ausschüssen sind gebührenfrei.

Begründung: Klarstellung in der Formulierung
Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.